

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Petitzeile 20 Pfa.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Hannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Hannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1187.

Nr. 25.

Hannover, den 20. Juni 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In letzterer Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß seitens einiger Reiseunterstützungs-Auszahler bereits an solche Mitglieder eine Unterstützung ausgezahlt ist, welche dem Verbands noch kein halbes Jahr angehören. Wir bringen daher folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung und sprechen zugleich den Wunsch aus, daß die Vorstände sich streng danach richten:

1. Laut § 7 des Statuts soll an Mitglieder, welche dem Verbands ein halbes Jahr angehören und mit dem Beitrage nicht im Rückstande sind, nach einer Wartezeit von 3 Wochen (also wenn das betreffende Mitglied bereits drei Wochen fremd ist) eine Reiseunterstützung von 1 Pfennig pro Kilometer oder nicht mehr als 50 Pfg. pro Tag und an einem Orte nicht mehr als 1,50 Mk. ausgezahlt werden. Nach Auszahlung von 15 Mk. erlischt für ein halbes Jahr die Unterstützungsberechtigung.

2. Mitglieder, welche ein volles Jahr dem Verbands angehören, erhalten 2 Pfg. pro Kilometer auf der Reise. Diese Reiseunterstützung darf 1 Mk. pro Tag nicht übersteigen, und über 3 Mk. werden an das betreffende Mitglied nur dann ausbezahlt, wenn zwischen dem letzten Auszahlungsorte und dem Orte, wo es die Reiseunterstützung erheben will, eine Zahlstelle nicht liegt. (Kommt z. B. ein Mitglied von Frankfurt nach Hannover und hat in Kassel Reiseunterstützung nicht erhoben, so werden ihm in Hannover nur 3 Mk. ausbezahlt.) Nach Auszahlung von 30 Mk. im Ganzen erlischt die Unterstützungsberechtigung.

3. Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbands angehören und mit den Beiträgen nicht im Rückstande sind, erhalten, wenn sie sich an einem Orte arbeitslos aufhalten, pro Tag 50 Pfg. Unterstützung bis zu 30 Mk. im Ganzen. Dann hört die Unterstützungsberechtigung auf.

4. Der Absatz 4 des § 7 lautet: „Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung u. s. w. zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung des Vorstandes eine Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden.“ Wird mithin bei einem Mitgliede eine Maßregelung festgestellt und ist dasselbe gezwungen, abzureisen, so empfiehlt der Hauptvorstand, demselben eine mit Stempel versehene Bescheinigung einzuhändigen. Ist dann ein gemäßigter Kollege noch nicht unterstützungsberechtigt, dann kann ihm event. eine freiwillige Unterstützung gewährt werden.

Es ist unbedingt notwendig, daß sich die Auszahler der Unterstützungen nach dem Statut richten und genau darauf achten, wie viel Unterstützung im letzten Jahre oder Halbjahre ausbezahlt worden ist. Erst dieser Tage kam uns wieder ein Mitgliedsbuch in die Hände, woraus ersichtlich, daß dem betreffenden Kollegen seit Juni 1895 54 Mark Unterstützung ausbezahlt worden ist. Das geht im Interesse der gesamten Mitglieder durchaus nicht. Was dem einen Mitglied recht ist, ist dem andern billig, und erwarten wir, daß nun endlich einmal die Bestimmungen des Statuts befolgt werden.

Wer 2—5 Monate Mitglied ist, hat keinen Anspruch auf Reise-Unterstützung. Wer ein halbes Jahr Mitglied ist, hat Anspruch auf 15 Mk. Reise-Unterstützung. Wer ein Jahr Mitglied ist, erhält 30 Mk. Reise-Unterstützung oder 30 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung.

Der Hauptvorstand.
S. A.: R. Wiehle.

Zur Beachtung!

Bekanntlich findet am 27. Juli (nicht 14. Juli) der internationale Arbeiter-Kongress und anschließend hieran auch ein Brauereiarbeiter-Kongress statt. Wie die Kollegen aus der Nr. 22 unserer Zeitung ersehen, sind zwei Delegationen vorgezeichnet und diese auch schon in einer Anzahl von Orten gewählt worden. Wo die Wahl noch nicht erfolgt und freiwillige Beiträge zu den Unkosten noch nicht aufgebracht sind, ersuche ich, dies möglichst umgehend vollziehen zu wollen und Mitteilung, sowie Geldbeträge baldmöglichst an mich gelangen zu lassen.

Mit kollegialischem Gruß

L. Klein,

Hamburg-St. Pauli, Hopfenstr. 19, IV.

Kündigungslose Entlassung gewerblicher Arbeiter.

(Nachdruck verboten)

Der gewerbliche Arbeitsvertrag ist in den Paragraphen 105 und Folge der Reichsgewerbeordnung geregelt, und im Besonderen sind im § 123 die Fälle aufgeführt, in denen der gewerbliche Arbeiter vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit, also ohne Innehaltung der Kündigungsfrist, entlassen werden kann, ohne daß der Arbeiter irgendwelche weitere Erstattungsansprüche an seinen Arbeitgeber zu stellen hat. Die Gewerbeordnung zählt derartige Fälle auf, überläßt es jedoch im Weiteren der Praxis, diese Fälle zu ergänzen resp. weiter auszubauen. Deshalb wird es von Vorteil sein, an der Hand bisheriger Entscheidungen der Gewerbe- und höheren Gerichte, die allerdings öfter nicht gleichartig sind, und nach den Ansichten der Kommentatoren der Gewerbeordnung auf außergewöhnliche Fälle näher einzugehen und den nackten Text der Gewerbeordnung, den wir als bekannt voraussetzen, dadurch noch zu vervollständigen.

Nicht gerade selten werden die Fälle sein, in denen der Arbeitgeber durch falsche Zeugnisse oder gefälschte Arbeitsbücher hintergangen wird, hier ist natürlich sofortige Entlassung am Platze. Weiter soll aber auch der Arbeiter den Arbeitgeber nicht über das Bestehen eines anderen, den Arbeiter verpflichtenden Arbeitsverhältnisses im Unklaren lassen, denn auch hier soll der Arbeiter sofort entlassen werden. Dies ist dem Arbeitgeber umso mehr anzurathen, da er, falls ihm das Bestehen eines derartigen Arbeitsverhältnisses bekannt ist und er von dem ihm zustehenden Entlassungsrechte keinen Gebrauch macht, er nach § 125 der Gewerbeordnung dem früheren Arbeitgeber haftpflichtig ist. Unzulässig ist es jedoch, den Arbeiter wegen Nichtbesitz einer Diktionskarte für die Invaliden- oder Krankenversicherung zu entlassen, da ja nach den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitgeber einfach auf Kosten des Arbeiters für Ersatz der fehlenden Karten sorgen kann. Weiter ist Diebstahl und Betrug ein Entlassungsgrund, jedoch nur dann, wenn sich der Arbeiter dieser Straftat während der Dauer des Arbeitsverhältnisses schuldig macht; gleichgültig ist es dabei, welche Person durch den Diebstahl zc. benachteiligt wurde. Trunkenheit, z. B. einzelne Ueberschreitungen des zuträglichen Maßes an Spirituosen ist an und für sich nicht genügend zur Entlassung, vielmehr muß der Arbeiter ein dem Laster gewohnheitsmäßiger Berausung verfallener Mensch sein, wodurch die Tauglichkeit der betreffenden Person im Dienste öfter in Frage gestellt würde. Ueberdies wird auch die Verantwortlichkeit des betreffenden Postens zu berücksichtigen sein, denn wenn einem Handarbeiter ein kleiner Spitz wohl zu verzeihen ist, so kann man das Gleiche wohl kaum von einem pflichtgetreuen Maschinenführer sagen. Der tieferliche Lebenswandel kommt erst dann in Betracht, wenn der Arbeiter wiederholt fittlich Anstoß erregt, also nicht durch einen einmaligen außerordentlichen Geschlechtsverkehr. Dagegen ist jedoch schon der Versuch, Angehörige des Prinzipals oder seiner Vertreter zu unsittlichen Handlungen zu verführen, ein mehr wie ausreichender Grund zur sofortigen Entlassung.

Deister als mit obigen Fällen wird man mit unbefugtem Verlassen der Arbeit und Weigerung, den obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, zu rechnen haben. Als unbefugtes Verlassen der Arbeit ist jedoch nicht jede vorübergehende Entfernung von der Arbeit anzusehen, sondern nur ein völliges Entfernen, das eine mit den Verpflichtungen des Arbeiters unvereinbare Unterbrechung der Arbeitsleistung im Gefolge hat. Ob Blaumachen ein Grund zur sofortigen Entlassung ist, hängt von den Umständen ab. Den Maschinenführer, der die Betriebsmaschine zu leiten hat, wird man sofort entlassen können, wogegen dies bei gewöhnlichen Arbeitern erst der Fall sein wird, wenn sich das Blaumachen öfter wiederholen sollte. Dagegen liegt kein Grund zur sofortigen Entlassung vor, wenn der Arbeiter zufällig während des Betriebes schlafen sollte, allein auch hier wird eine verantwortliche Stellung unter Umständen erschwernend ins Gewicht fallen. Weigerung, also Ungehorsam, den dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist dann ein Grund zur Entlassung, wenn die Weigerung sich öfter wiederholt, wobei zu bemerken ist, daß die Aufforderungen seitens der Vorgesetzten nicht bei ein und demselben Falle gestellt zu werden brauchen, also die beharrliche Weigerung öfter in verschiedenen Fällen wiederkehrt. Gleichbedeutend mit der offenen, ausgesprochenen Weigerung ist auch beharrliches Nichtethun. Unvorsichtiges Umgehen mit Feuer zc. ist dann ein genügender Grund zur Entlassung, wenn vor-

herige Verwarnung durch Anschlag, Fabrikordnung oder anderweitig stattgefunden hat; bemerkt sei hierbei, daß in Bayern sogar der Fabrikherr oder sein Stellvertreter, der jahrlässiges Umgehen mit Feuer duldet, selbst straffällig ist. Weiter ist hier noch zu erwähnen, daß im Bergbau die Arbeiter das Recht auf Kündigung verlieren, die die sicherheitspolizeilichen Vorschriften bei der Bergarbeit übertreten.

Als weitere Entlassungsgründe kommen Beleidigungen und Thätlichkeiten gegen Vorgesetzte, Arbeitgeber und deren Familienangehörige in Betracht, jedoch sind auch hier bestimmte Grenzen gezogen. Wesentlich ist hierbei im besonderen auch das Verhalten des Arbeitgebers und Vorgesetzten — der nicht Stellvertreter im Sinne des Gesetzes zu sein braucht — in Betracht zu ziehen. So ist die Erwiderung einer Beleidigung von ähnlicher Schwere kein Grund zur Entlassung; wohl aber dann, wenn sie durch Thätlichkeiten erwidert wird. Ueberhaupt ist hier überall die Stellung des Arbeiters und dementsprechend auch sein Bildungsgrad in Betracht zu ziehen. Bei einem gewöhnlichen Arbeiter werden nur grobe Beleidigungen Anlaß zur sofortigen Entlassung geben, wogegen bei einem Meister schon Taftlosigkeit oder Verletzung der gewöhnlichen Anstandsformen genügen würde. So wurde ein Formnermeister mit Recht entlassen, weil er seinem Chef ständig den Gruß verweigerte, also direkt den guten Sitten entgegen handelte. In gleicher Weise sind Beleidigungen oder Scherzreden der näheren Angehörigen des Arbeitgebers und der Vorgesetzten, z. B. der Frau oder der Kinder, Entlassungsgründe, nicht aber die entfernteren Verwandten, wie Nissen und Nichten. Weitere Entlassungsgründe sind vorsätzliche Sachbeschädigungen, die zum Nachtheile des Arbeitgebers oder der Mitarbeiter erfolgen; jahrlässige Beschädigungen von Arbeitszeugen, wo also der Vorsatz fehlt, genügen nicht. Verleitung der Angehörigen zu Handlungen, die gegen die guten Sitten und Gebräuche verstoßen, haben wir bereits oben erwähnt, und bedarf es auch keiner näheren Erklärung dafür, daß der Angestellte in diesen Fällen kurzerhand vor die Thür gesetzt werden darf.

Zum Schluß kommen wir zu einem Entlassungsgrund, der vielfach falsch und rechtsirrtümlich erklärt wird, nämlich die Entlassung wegen Krankheiten oder anderweiter Unfähigkeit zur Arbeit. Krankheit ist die Unfähigkeit, den dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen, und berechtigt solche den Arbeitgeber, den Arbeiter sofort zu entlassen. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Entlassung unmittelbar ausgesprochen werden muß, da der Arbeiter sonst nach seiner Gesundheit nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, sofort das Arbeitsverhältnis fortzusetzen. Gleichgültig ist hierbei die Dauer der Krankheit, die Hauptsache ist, daß der Arbeiter wieder vollkommen fähig zur Arbeit ist, und der Arbeiter nicht ausdrücklich während oder bei Beginn der Krankheit entlassen wurde. Bemerkenswert ist auch hier, daß die Entlassung nicht ausgesprochen werden kann, wenn der Arbeiter wieder genesen ist und sich bereits zur Wiederaufnahme der Arbeit eingestellt hat. Einer besonderen Erklärung des Arbeiters, daß er nach seiner Genesung das Arbeitsverhältnis fortsetzen werde, bedarf es nicht, jedoch kann man billigerweise verlangen, daß der Arbeiter seinen Arbeitgeber von seiner Krankheit in Kenntniß setze. Krankheiten, die in gewissen Gewerben vorkommen, und wie die Phosphornekrose eine abschreckende Entstellung zur Folge haben, ohne den damit Befallenen arbeitsunfähig zu machen, berechtigen wohl den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung, jedoch ohne dadurch einen eventuellen Entschädigungsanspruch des Arbeiters zu veräußern. Sonst sind abschreckende Entstellungen, die nicht mit irgend einer Krankheit verbunden sind, und abschreckende Krankheiten, von denen der Arbeitgeber schon früher Kenntniß hatte, keine Entlassungsgründe.

Zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses ist der Prinzipal ferner noch berechtigt während der Dauer eines Probe-Engagements, weiter dann, wenn der Arbeiter den vertragmäßig an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht, und auch noch bei der Verweigerung von Ueberrufen, wenn freilich auch hier nicht alle Gewerbegebiete gleicher Ansicht sind. Andererseits ist die Verbüßung einer kurzen Freiheitsstrafe kein genügender Grund, wohl aber dann, wenn der Arbeiter es nicht für nötig befand, sich dieierhalb bei seinem Vorgesetzten zu entschuldigen. Als fernere Gründe können in Betracht kommen: Todesfälle und Krankheiten in der Familie des Arbeitgebers, wenn dadurch eine Fortsetzung des Betriebes unmöglich gemacht wird, große Kräfte, die den Betrieb auf längere oder längere Zeit unterbrechen, Hochwasser, Aufruhr, Krieg und Streik, bei letzterem, wenn der größere Theil der Arbeiter ausständig und dadurch

der regelrechte Betrieb der Fabrik unmöglich gemacht wird. Entschädigungspflichtig ist der Arbeitgeber in den oben angeführten Fällen nur dann, wenn ihm ein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Unzulässig ist dagegen die Entlassung von Arbeitern, wenn sie dem Arbeitgeber mißliebige Zeitungen lesen oder Mitglieder bestimmter Vereine sind, selbst dann, wenn die Arbeitsordnung eine bezügliche Bestimmung enthält; eine solche ist völlig unwirksam, da sie ganz und gar den guten Sitten widerspricht.

Zuletzt sei noch bemerkt, daß der Vertragsbruch nur privatrechtliche Folgen hat, wohl aber die Aufforderung zum Vertragsbruch für beide Theile nach § 110 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

Korrespondenzen.

Hannover. Der Streik der Böttcher in München ist verloren gegangen. 120 Mann sind noch arbeitslos und zu unterstützen. Wir erlauben daher unsere Kollegen allerorts, diesen Ungeschickten ihre Solidarität dadurch zu beweisen, daß jeder sein Scherlein zur Unterstützung der Opfer dieses Kampfes beibringt. Wir standen von allem Anfang an dieser Bewegung sehr pessimistisch gegenüber. Nach unserer Ansicht hätten die gesamten Brauereiarbeiter geschlossen vorgehen und den Neunstundentag verlangen müssen — ging es in diesem Jahre noch nicht, dann im nächsten — und der Sieg war in ihren Händen. Die Schächler in München sind in Ehren unterlegen. Ihre Ausdauer war groß, doch war leider der Geist und der Opfermuth der kämpfenden nicht im Stande, den Sieg zu erringen, weil die ganze Kleinmeister-Spyschaft Streikbrecherdienste leistete und weil sich auch Schächler durch die werbenden behabten Menschenkäufer verlocken ließen, die Stellen derer einzunehmen, welche auch für sie mitkämpften. Nun, dieser Kampf muß uns die Lehre aufdrängen, daß nicht nur die Schächler und Brauer gemeinsam, sondern alle Brauerei-Arbeiter für ihre Forderungen eintreten müssen. Je geschlossener und in je größerer Anzahl dies geschieht, um so größer wird der Erfolg sein. Mögen sich daher die Schächler, sowie die Brauer nicht in unfruchtbareren Betrachtungen ergehen, sondern nun erst recht durch ihre Forderungen die Organisationsarbeit fördern, damit sie freiständlicher werden und jederzeit gerappelt dastehen!

Hannover. In Lina und auch in vielen anderen Orten hat sich in den letzten Wochen die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit wieder einmal in bester Dichte gezeigt. Wird da einem Kollegen, welcher erkannt war, bei seiner Mißthat einfach mitgeteilt, daß er entlassen sei. — In Mitten schied der Braumeister einem Kollegen die Entlassung zweimal nach dem Krankenhause, man sieht an einer nicht genug zu haben. Heutzutage bequemt man sehr häufig in Kollegenkreisen der irrigen Ansicht, daß dies Verfahren nicht gefällig sei und sich dagegen erfolgreich etwas thun ließe. Dem ist aber nicht so. § 123 Absatz 8 der Gewerbe-Ordnung besagt, daß, wenn Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, sie vor Ablauf der vertragsmäßigen Kündigungsfrist entlassen werden können. Nebenfalls ist es aber vom humanitären Standpunkt zu verurtheilen, wenn ein Arbeiter, nachdem er sich durch anstrengende Arbeit eine Krankheit zugezogen, noch nach der Arbeitslosigkeit, also dem Elend überantwortet wird. — Unsere Humanitätsapostel sollten gerade von solchen Vorfällen Notiz nehmen. Vielleicht würden sie dann, falls sie überhaupt noch zu kurieren sind, von ihrem Bahu gehent.

Hannover. Aus Genf geht uns die Mittheilung zu, daß der Brauer Georg Heim aus Mittelbach in Bayern die Organisation in größtmöglicher Weise beschleunigt und nach Hinterlassung einer größeren Summe Schulden verstorben ist. Wer den Aufenbalsort des Heim kennt, möge denselben dem Vorsitzenden der schweiz. Brauer-Union, M. Huber, Brauerei Hülsmann, Zürich, mittheilen.

Hannover. Der Besammlungsbericht in letzter Nummer aus Nürnberg enthält eine Stelle, wonach Kollege Klein-Hamburg in der Versammlung folgendes erklärt haben soll: „Mein ist der Ansicht, daß bei genauer Prüfung die Kommission nicht zu dem Beschlusse hätte kommen können, welchen sie gefaßt hat. Aber man sei mit einem gewissen Vorurtheil gegen Schmitz nach München gegangen, und sei es überhaupt bedauerlich, daß diese ganze Angelegenheit, der rein persönlichen Motive zu Grunde liegen, auf dem Verbandstage verhandelt worden ist. Er habe es deshalb von vornherein abgelehnt, in die Kommission einzutreten. Daß und wie die Sache verhandelt wurde, gereiche dem Verbandstage nicht zur Ehre.“

Der Kollege Klein theilt uns nun mit, daß seine Aeußerungen ungefähr folgender Wortlaut hatten: „Da die Angelegenheit jetzt erledigt ist, ist es nicht nöthig, auch noch ein Wort darüber zu verlieren. Ich will kurz meine Ansicht über die Verhandlungen aussprechen. Der Kommission

stand wenig Zeit zur Verfügung; hätte dieselbe mehr Zeit gehabt, wäre sie vielleicht zu einem anderen Beschlusse gekommen. Eine Art und Weise, wie der Berichterstatter der Kommission den Antrag der Kommission behandelte, hat bei mir fast den Eindruck erweckt, als seien einzelne Delegirte mit einem Vorurtheil nach München gekommen. Die Art der Abstimmung und die Erregtheit einzelner Delegirten in der Sonnabend-Sitzung hätte dem Verbandstage nicht zur Ehre gereicht.“

Der Kollege Klein hat also ähnlich gesprochen, wie wir es wiedergegeben haben, wenn auch der Wortlaut des Protokolls bestimmter lautet und auch etwas schärfer ist. Wie der Kollege Klein, der doch Vorsitzender des Verbandstages gewesen, gegen seinen eigenen Abstimmungsmodus — und das war die Art der Abstimmung — Front machen kann, ist uns unerfindlich. Ob das Urtheil, welches der Kollege über einzelne Kollegen und auch über den Verbandstag gefällt, richtig ist, lassen wir dahin gestellt sein. Jedenfalls hat er der Sache, der er nützlich wollte, keinen Dienst erwiesen. Eine Anzahl Kollegen legen entschiedenen Protest gegen die Behauptungen des Kollegen Klein ein und verwahren sich gegen den ihnen gemachten Vorwurf. — Für uns ist die Sache erledigt.

Hannover. Der Bundes-König kommt nach Hannover! mit diesem Ausrufe hüpften am vergangenen Donnerstag die Bundesgenossen auf der hiesigen Stadt. Brauerei und Aktien-Brauerei herum. Am 7. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche sich mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises beschäftigte. Auch zwei Bundesgenossen waren anwesend; Welche setzte in kurzer aber feiner Rede die heutigen Verhältnisse auseinander und die Konsequenzen, welche sich für die Brauereiarbeiter und die Brauer daraus ergeben. Dann forderte er den Brauer Wagner auf, nun auch seinerseits die Gesichtspunkte zu beleuchten, welche ihn und die übrigen Brauer bewegen haben, unsere Organisation in einer so schamlosen Weise zu belächeln und zu bekämpfen. In sachlicher Weise machte Wagner einen Rechtserklärungs-Versuch, der ihm vollständig mißlang, und nachdem die vorgeschlagenen Delegirten zum internationalen Kongress in London gewählt waren, wurde beschlossen, am Donnerstag wieder eine Versammlung einzuberufen und die Debatte fortzusetzen. Was lag näher, als daß Jedermann annahm, König komme zu der öffentlichen Versammlung, um so, wie man es gewohnt ist von Männern, die ehrlich eine andere Lebensanschauung vertreten, Rede und Antwort zu stehen, aber weit gefehlt! König leistete selbst einer an ihn ergangenen Einladung seitens der Versammlung keine Folge, unter dem Vorwande, er sei nicht darauf vorbereitet und ähnlichen Ausreden. — Anderen Tags fand, nachdem Donnerstag Abend ein Kommerz zu Ehren des „König“ in schwarzem Paradeanzug und Cylinder bis spät in die Nacht abgehalten, eine Versammlung statt. — „In unsern Versammlungen hat ja jeder Zutritt, kommt nur hin!“ — so hatte Düpers noch am 7. Juni zu einer Anzahl Kollegen geäußert. Demgemäß hatten sich dann auch mehrere Kollegen am Freitag eingefunden, um der Versammlung der „Gesellen“ (es sollen auch „ungeleitete“ Gesellen darunter sein) beizuwohnen und zu hören, welches denn die Prinzipien des Bundes seien. Noch vor 14 Tagen wurden wir von jenen Herren für feige erklärt und mit den üblichen Schmeicheleien bedacht. Aber feige, in der ganzen Glorie ihrer „Männerwürde“ haben sich hier wieder einmal die „jungen geoffenbart“, welche für freie Meinung einzutreten vorgeben und sich bekanntlich bitter beschwerten, wenn bei uns einmal einem etwas Starcköpfigen auf die Zehen getreten wird. Derselbe Düpers, der noch vor wenigen Tagen erklärte, die Bundesgenossen tagten nicht hinter verschlossenen Thüren, der es übernahm, den Vorsitzenden Scheurer zu fragen, ob der Zutritt zu der Versammlung gestattet sei, ließ die betreffenden Kollegen einfach sitzen. So aus Furcht, oder ob dies als Zeichen von Muth gelten sollte, lassen wir dahingestellt sein. Uns werfen diese Bundes-Herren Feigheit an den Kopf und dabei haben sie noch nicht einmal so viel Muth, ein paar Kollegen als Zuhörer in einer Versammlung zu dulden? „Du hast das Maul zu halten!“ wurde einem Herrn zugerufen, als gerade der Kollege Lange anfragte, ob der Zutritt gestattet sei oder nicht. Welche „freie Meinung“ natürlich war der Zutritt nicht gestattet. Wenn man seine Meinung zurückhält, diese keiner Kritik aussetzt, jedenfalls doch in der Annahme, daß sie keine Verurteilung ist; — wenn man seine Gegner fortjagt ohne Grund der Feigheit beschuldigt und ihnen alle irdischen Verunglimpfungen und Schmähungen an den Kopf wirft und wenn man dann, falls diese Gegner sich erboten, Rede und Antwort zu stehen, sich verzieht, so müssen wir eine solche unmannliche Handlungsweise nicht nur als Feigheit, sondern als Bosheit und Erbarmlichkeit bezeichnen! — Nun, die Zukunft wird lehren, daß auch die Wäme des Bundes nicht in den Himmel wachsen.

Berlin. Die öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung vom 14. Juni beschäftigte sich mit dem internationalen Gewerkschafts- und Brauer-Kongress in London und mit der Wahl der Delegirten zu demselben. Einleitend hielt Genosse Sachsenbach einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Die Bedeutung des internationalen Kongresses“. Zum Punkt: „Delegirtenwahl“ konnte sich außer W. Richter und Anfangs auch Gärtner keiner der Redner mit dem Auftrage in Nummer 22 der „Brauereizeitung“, be-

treffend die Wahl zweier Delegirten, einverstanden erklären. Außer den Genannten waren alle der Meinung, daß die erstmalige Zusammenkunft der Delegirten der Brauereiarbeiter-Organisation nur eine Fühlungsnahme, einen Anknüpfungspunkt zu weiterem Handeln bedeute, dieselbe könne vorläufig insofern nicht von erheblichem Nutzen sein, als die Delegirten sich auf einen gegenseitigen Meinungsaustausch beschränken müßten, da zu weiteren Aktionen, die die Entsendung von mehreren Mitgliedern rechtfertigen würde, vorläufig noch alle Vorbedingungen fehlten. Ganz dem Gebanten-gange des Referenten entsprechend, daß man, um international etwas zu schaffen, erst die nationalen Organisationen möglichst kräftig zu gestalten sich bemühen müsse, diese aber noch mehr oder weniger sehr im Argen liegen, hielt es die Versammlung für zweckmäßig, daß den Thatfachen, der Möglichkeit und der Nothwendigkeit entsprechend nur ein Delegirter nach London geschickt wird. Auch speziell der Gewerkschaftskongress erfordere nicht die Anwesenheit von mehreren Delegirten unsererseits, da ja weit größere Organisationen sich auch mit einem Delegirten begnügen, so z. B. der deutsche Metallarbeiterverband mit 35 000 Mitgliedern. Folgender Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen: „Die heutige am 14. Juni tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend erkennt vollkommen die Nothwendigkeit der Beschickung des internationalen Gewerkschafts- und Brauerkongresses in London an; sie vernimmt jedoch in dem Aufruf in der „Brauereizeitung“ Nr. 22 jedwede Begründung des Vorschlages zur Entsendung von zwei Delegirten und ist daher der Meinung, daß bei dem dort zu verhandelnden Fragen, sowohl auf dem Gewerkschafts- als auch auf dem Brauerkongress die Anwesenheit eines Delegirten von Seiten des Zentralverbandes deutscher Brauer und verwandter Verusgenossen durchaus genügt. Die Versammlung hält die Kosten für die Entsendung des zweiten Delegirten für eine un-nützbare Geldausgabe, die besser zur Unterstützung von ausgeperrten Kollegen u. s. w. verwendet werden sollte.“ Als Delegirter wurde von den vorgeschlagenen Kollegen Welche und Klein, Welche gegen drei Stimmen als Delegirter nach London gewählt. — In derselben Versammlung kam unter „Verschiedenes“ das Verhalten des Sekretärs der Berliner Gewerkschaftskommission Millarg — anlässlich des Streiks auf dem Münchener Brau-hause — den Streikenden gegenüber zur Sprache. Genannter Herr hatte eine schmutzige Erfindung des Herrn Arndt und seiner Hintermänner in der Gewerkschaftskommissions-Sitzung in guten Glauben weiter verbreitet, um so die Maßregelung des Kollegen Wolf zu rechtfertigen. Nun ist durch Schöffengerichtsbefehl festgestellt, daß Herr Arndt die Behauptung nicht beweisen konnte und sie als unwahr anerkannte, und deshalb zur Entschuldigungs-erklärung und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt wurde. Mit dem Verhalten des Millarg wird sich die nächste Gewerkschafts-kommissions-Sitzung beschäftigen.

Chemnitz. In der letzten Monatsversammlung, die leider nur schwach besucht war, referirte Kollege Graichen, indem er Punkt 1 und 2 der Tagesordnung zusammenfaßte, über die trostlose Existenz der Arbeiter. Der einzelne Arbeiter könne dem Druck des Kapitals nicht genug Widerstand leisten, darum müsse es das Bestreben der Arbeiter sein, sich immer mehr und mehr zu organisiren und fester zusammenzuschließen. — Kollege Seiler, als 1. Vorsitzender, sprach über Punkt 3: „Dertliche und Verbands-angelegenheiten“ und ermahnte die Kollegen zugleich, in öffentlichen Versammlungen sich auszusprechen und nicht nur zu Hause die Hebelstände in den einzelnen Geschäften zu kritisiren. Die Versammlungen seien dazu da, Meinungen auszutauschen und dadurch etwas Ersprißliches zu erzielen. Nachdem noch verschiedene Mißstände, vor Allem in der Felschleifschleibräuerei, besprochen waren, wurde der Vorschlag angenommen, eine Gewerkschaftskommission an den Braumeister obigen Geschäfts zu senden, da bis jetzt alle Versuche einer Brauereikommission, einen gemäßigteren Kollegen wieder in genannter Brauerei einzustellen, erfolglos blieben. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Am 14. Juni tagte in der „Stadt Mannheim“ eine Konferenz der Agitationskommission von Hessen-Rhassau, Hh-in-Hessen und Unterfranken, welche ihren Hauptstich bekanntlich in Frankfurt a. M. hat. Kollege Wittig, Vorsitzender der Kommission, eröffnete die Konferenz. Nach Begrüßung der Delegirten, welche von Würzburg, Achaffen-burg, Hanau, Mainz, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Sieben und Pfungstadt herbeigeeilt waren, berichtete derselbe in längerer Rede über die Thätigkeit und die Erfolge der Kommission, sowie über ihre Nothwendigkeit beim Ausbau der Organisation. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde der Kasienbericht verlesen, welcher ein Schuldkonto 28,14 M. aufwies. Der Bericht wurde für richtig befunden. Nach einer längeren Debatte über die schwache materielle Unterstützung der Kommission betref-fend des Markenverkaufs wurde folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht des Beschlusses des Verbandstages in München stellt die heutige Konferenz an den Hauptvorstand das Ersuchen, zur Deckung des Fehlbetrages der Agitationskommission einen Zuschuß von 100 M. zu bewilligen.“

Punkt 2: „Wie betreiben wir die Agitation in der Zukunft?“ rief eine lebhafteste Debatte hervor, namentlich betreffend des einen Referenten. Schließlich wurde beschlossen, es der Agitations-

Kunst und Wissenschaft

in ihren Beziehungen zum Sozialismus.

Lange Zeit hindurch hat man den Sozialismus als eine rein ökonomische, materielle Lehre betrachtet, die alle sozialen Fragen auf eine rohe Magenfrage, auf das Bestreben die Leiden der Armen, und den niederen Egoismus zu befriedigen, zurückführt. Die soziale Umwandlung, welche der Sozialismus erstrebt, war demnach nichts anders, als eine Art von Rück-sicht der Menschheit in die primitive Barbarei.

Diese lächerlichen und falschen Ansichten ist es wohl zum größten Theile zuzuschreiben, daß die Gegner des Sozialismus dem Eindringen der sozialistischen Lehren in weite Kreise der Bevölkerung so verhältnißmäßig lange Zeit energischer Widerstand entgegenzusetzen konnten. Doch diese Zeit ist jetzt vorbei. Neben dem praktischen politischen Agitator, der zumeist dem Arbeiterstande entspringt und deshalb auch kein Mann gelehrten Wissens ist, sieht der aus den Kreisen der Bourgeoisie ins Proletariat gedrückte Künstler und Gelehrte, um mit dem ersten vereint an den Grundpfeilern der morischen Gesellschaftsordnung zu rütteln. Daß dem Zusammenwirken der Künstler und Wissenschaftler, die sich immer mehr dem Sozialismus zuwenden, zunächst dieser mit großen Schritten auf dem Wege der Zivilisation zu seinem Endziele: der moralischen Erhebung und der wirtschaftlichen Emanzipation des Volkes, das man so lange im Zustand der Knechtschaft und Unterdrückung erhalten hat.

Wir wollen hier nicht zu kühnen Versuchen jene beredete und paradoxe Abhandlung, der J. J. Rousseau seine Verurtheilung verdankt, mit Bezug auf die Frage, ob die Fort-schritte der Wissenschaft und Kunst geeignet sind, die Volk-sitten zu verbessern. Im Uebrigen erklärt ja Jean Jacques selbst unter seinen so zahlreichen Widersprüchen „daß, so lange die Macht wird nur allein auf einer Seite, die Kennt-nisse und die Wissenschaft auf der andern sein, die Weisen sich werden selten mit Nachfragen beschäftigen und die Mächtigen

noch weit seltener mit Kunst und Wissenschaft, und das Volk muß abwärts stehen, niedrig, korrumpirt und unglücklich.“

Es ist deshalb das höchste Verdienst der Gelehrten und Künstler, wenn sie die Wissenschaften und schönen Künste, die bis in die Gegenwart das ausschließliche und kostbare Vorrecht der Besitzenden sind, dem Volke zugänglich machen.

Die heutige bürgerliche Gesellschaft bringt der Kunst im allgemeinen nicht diejenige Werthschätzung und Achtung entgegen, die dieser vornehmsten Bildnerin und Erzieherin der Menschheit gebührt. Auch viele Agitatoren des Sozialismus, „Männer, die“ — wie Walter Crane so treffend bemerkt — „sich mit Leib und Seele dem politischen Leben widmen, sind wohl geneigt, es als nützliches Beginnen zu betrachten, mitten in dem wüthendsten Kampfe wirtschaftlicher Interessen, wo die Arbeitskräfte sich organisiren zur Abwehr gegen die Uebermacht des Kapitals, mitten in den Verzweiflungskämpfen der Ausstände, wo es Mühe kostet, Leib und Seele zusammen zu halten — von Kunst zu reden.“

Aber diese Männer beken-n nicht, daß das Leben des Menschen fast vollständig werth- und freudenlos werden würde, wenn alles das, was schön und genussbringend ist, vollkommen fehlen würde. Die wahre Kunst ist das Resultat ethisch-empfindigen Schaffens, das sich schon in den frühesten Zeiten der Entwicklung des Menschen bemerkbar machte. Schon zur Steinzeit gab es eingeritzte Zeichnungen, verzierte Geräthe u. s. w. Lager der wildesten Völker werden nie ohne Kunstfertigkeiten angetroffen. Alles das weist darauf hin, daß die Kunst für das Leben unentbehrlich ist. Und wenn wirklich die Spuren der gegenwärtigen Kunst unter-gehen, so würde sich doch eine neue Kunst Bahn brechen. Alle unsere modernen Skulpturen könnten plötzlich verschwinden und die Kunst würde doch bestehen und neue Formen finden, weil sie ein Naturtrieb ist, den man nicht austrotten kann.

Aber die Besitzenden, welche sich den Ansichten einer Kunst — und fortschrittstrenndlichen Phisanthropie geben wollen, verwandeln die geistigen Bestrebungen in Gegen-sätze des Luxus und des Gewinns; sie sind deshalb auch

der Genüsse nicht würdig, welche Kunst und Wissenschaft bieten.

Die Kunst darf an den religiösen, politischen und sozialen Kämpfen nicht theilnehmen, das ist so ziemlich all-gemein die Ansicht der zünftigen Kunstkritiker und Aesthetiker, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen, welchen gewaltigen Antheil die Kunst und Wissenschaft zu allen Zeiten an den Kämpfen innerhalb der Gesellschaft nehmen, indem sie den vorwärts drängenden Willen einer aufstrebenden Klasse wirk-sam unterstützen.“

Die Bevorchtelten im Klassenstaat sind allerdings immer bemüht, den Künstler ausschließlich in ihre Privat-dienste zu nehmen, damit er ihre eigenartigen Schranken befriedigt und von ihnen abhängig ist.

Doch bei den immer heftiger werdenden sozialen Klassen-kämpfen mußte auch in der Kunst die soziale Frage sich geltend machen. Die Künstler und Wissenschaftler wurden nicht mehr wie in früheren Zeiten von Königen und Herren geehrt, die das Knie vor ihnen beugten, sondern man würdigte sie zu Lohnbedienten der herrschenden Klasse herab und die wahre Kunst konnte nicht aufkommen. Der Künstler und Gelehrte wurde Geschäftsmann, der seine Werke so theuer wie möglich an den Mann bringen will und auf dessen Schaffen der Wettbewerb, dem er unterworfen ist, lähmend wirkt. Um Geld zu verdienen und leben zu können, mußte er Werke hervorbringen, die den Beifall seiner Auftraggeber errangen. Sehr treffend bemerkt deshalb G. A. Höhn in einem Aufsätze:

*) Nur auf zwei Beispiele dieser Art sei hier hingewiesen. Vor der französischen Revolution schrieben zwei Dichter, die aus der damals noch unterdrückten, aber durch die ökonomischen Verhältnisse immer mehr zur Thatkraft sich emporschwingenden Bourgeoisie hervorgegangen waren, die kühnsten Angriffe gegen die Aristokratie und glorifizirten die Ideen ihrer Klassen-genossen. Es waren Beaumarchais, ein Uhrmacher, und Sedaine, ein Maurer. Die frzösische Revolution, in deren Folge sich Belgien von Holland los-trennte, nahm ihren Anfang durch eine Aufführung der Stimmen von Bortici, eine Aufführung, welche die Massen in wilde Wuth versetzte.

Kommission in Frankfurt a. M. zu überlassen, wie je nach den Verhältnissen die Agitation geregelt werden soll. Es wurde noch von vielen Delegierten auf die schlechten Zustände, welche in ihren Orten herrschen, hingewiesen und die Agitationskommission ersucht, so bald wie möglich Versammlungen zu arrangieren, um die fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. — Unter „Verschiedenes“ wurde eine Angelegenheit des Kollegen Zoller erörtert. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission, bestehend aus je einem Mitgliede aus den Orten Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau und Mainz, gewählt, welche die Sache unteruchen soll. Das Resultat soll in der Zeitung und in einer Versammlung in Mainz bekannt gegeben werden. — Der bisherige Vorstand der Kommission wurde wiedergewählt und ihm für seine Mühe und Arbeit der Dank ausgesprochen. Mit Rücksicht auf die Zugerbindungen und die weite Heimreise einzelner Delegierten mußte die Konferenz hierauf geschlossen werden. Nachdem der Vorsitzende die Delegierten ermahnt, zu Hause für die Verwirklichung der Beschlüsse der Konferenz einzutreten, wurde dieselbe mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Esslingen. Am 10. Juni fand unsere Monatsversammlung im Lokal „Schlegels Bierhalle“ statt. Der Vorsitzende, Kollege Barzinger, forderte die Kollegen auf, zu Ehren des kürzlich verstorbenen Verbandsmitgliedes Treub aus der Brauerei Beutel sich von den Sigen zu erheben, was geschah. Hiernach erfolgte die Verlesung des Generalsekretärsberichtes vom Genossen Kind, was eine lebhaft Debatte hervorrief. Unter Punkt: „Verschiedenes“ ermahnte der Vorsitzende Barzinger die Anwesenden, doch die Versammlungen besser zu besuchen und immer fester und treuer sich dem Verbandsangehörigen anzuschließen. Nach Schluß der Monatsversammlung eröffnete der Vorsitzende die öffentliche Versammlung betreffs Wahl zweier Delegierten zum internationalen Arbeiterkongreß nach London. Es wurden mit 35 Stimmen Mehrheit die vorgeschlagenen Kollegen Wiehle-Hannover und Klein-Hamburg gewählt.

Am 31. Mai veranstaltete der Zweigverein Esslingen einen Ausflug nach Waghingen, welcher unter Mitwirkung der Musikkapelle von Waghingen seinen schönsten Verlauf nahm und einem leichten Auswachen in Waghingen endete. Dieser Ausflug war aber zugleich auch ein agitatorischer, indem die dortigen Kollegen sich noch nicht dem Verband angeschlossen, was aber jetzt in aller nächster Zeit geschehen wird. Auch wieder ein Schritt vorwärts!

Frankfurt a. M. Die Mitglieder-Versammlung, welche am Freitag, den 5. d. Mts., im Saale „Zum grünen Wald“ abgehalten wurde, war zahlreich besucht. Den Bericht vom 2. deutschen Gewerkschaftskongreß erstattete Kollege Kagerl, dessen Referat mit Beifall aufgenommen wurde. Da der bisherige erste Vorsitzende, Kollege Thierer, sein Amt als solcher niedergelegt hat, wurde einstimmig Kollege Kagerl hierzu ernannt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Hohmann gewählt. Betreffs der Kosten zum Arbeiter-Sekretariat für Frankfurt a. M. wurde beschlossen, den Beitrag von 20 auf 30 Pfg. pro Monat zu erhöhen und zwar vom 1. Juli d. J. ab; das heißt nach den Statuten 80 Pfg. für den Verband, 30 Pfg. für die Lokalkasse, internationale Beiträge mit inbegriffen. Ein Antrag, Einführung von Marken für die Lokalkasse resp. Einlegen derselben in die Mitgliedsbücher, wurde abgelehnt. Kollege Wittich erstattete den Bericht der Agitationskommission. Es drehte sich hierin besonders um die Brauerei Oberländer, welche am Sonnabend vor Pfingsten wegen Betriebseinschränkung 6 Mann entlassen hatte, während wir in einem Schreiben vom 6. Mai d. J. beantragten, daß, im Falle von Arbeitsmangel, nach Beendigung der Mälzerei-Periode abwechselungsweise ausgeübt werden soll. Von diesem Vorgehen der Brauerei Oberländer verständigten wir die Arbeiter von Offenbach, Darmstadt, Mainz, Höchst und Frankfurt, welche sofort Stellung hierzu nahmen. Die Brauerei Oberländer resp. deren Betriebsleitung hat die Entlassung inzwischen wieder zurückgenommen, indem sie sämtliche 6 Mann wieder einstellte und jedem eine Woche mit 24 Mk. vergütete. Der Frau unseres verstorbenen Mitgliedes Kollegen Neubert wurden von Seiten des Vorstandes 10 Mk. an 3 der Lokalkasse zugewiesen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Ein Antrag, dem bisherigen Vorsitzenden, Kollege Thierer, für seine Unstätigkeit Dank auszusprechen, wird mit dem Wunsch einstimmig angenommen, daß unser Kollege Thierer auch fernerhin unterstützen möge. Betreffs der eingereichten Forderungen der Schlosser, Maschinenisten und Heizer der „vereinigten Brauereien“, hat der vom hiesigen „Brauerei-Ring“ für Frankfurt a. M. und Umgegend“ aufgestellte Briefträger, genannt Syndikus, geantwortet, die Brauereien dürften unter hoher Konventionstrafe mit Arbeiter-Organisationen nicht mehr verhandeln, sondern die Lohnforderungen seien interne Angelegenheiten der Betriebsleitung selbst u. s. w. Auf Antrag wird die Sache der Agitationskommission überwiesen, desgleichen die Forderungen derselben Arbeiter in der Brauerei Esslingen. Der Vorsitzende macht den Mitgliedern zur Pflicht, für die zunächst stattfindende öffentliche Versammlung zu agieren. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Zu der am Freitag, den 12. d. Mts., im Saale „Zum grünen Wald“ abgehaltenen gut besuchten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung hielt Landtagsabgeordneter Ph. Müller aus Darmstadt einen äußerst ver-

ständigen und lehrreichen Vortrag über die Bedeutung des internationalen Arbeiterkongresses in London. Nach lebhafter Debatte, ob von Seiten der Brauereiarbeiter ein oder zwei Delegierte entsendet werden sollen, sprach sich die Majorität für die Entsendung eines Delegierten aus und wurde als Delegierter Kollege Richard Wiehle-Hannover einstimmig gewählt.

Frankenthal (Pfalz). Es ist schon in einer der letzten Nummern dieser Zeitung auf den steten Wechsel und die „noble“ Behandlungsweise in der Meßener Brauerei hingewiesen worden — Brauereigesellen, die sich einer längeren Arbeitsdauer in dieser Brauerei rühmen könnten, giebt es nicht. Einmal kommt der Wechsel daher, daß der „humane“ Brauereibesitzer bei jeder Gelegenheit die Arbeiter mit der geistreichen Bemerkung entläßt: „Nach, daß Du rauskommst“, und zum Andern kann eben nicht jeder Arbeiter die Meßenerischen Kosenamen vertragen und geht deshalb gern von selbst. Unter den geschilberten Umständen ist jetzt auch wieder einmal der Braumeister an die Luft gesetzt worden. Mit einer Maßschaufel in der Hand rief er auch einem Arbeiter zu: „Jetzt kommt her, Ihr Faulenzer, Ihr Lausbuben u. s. w. Durch ein resolutes Auftreten des betreffenden Arbeiters ist Meßner am Schlag verhindert worden. Knigge's „Umgang mit Menschen“ scheint demnach Herrn Meßner — der nebenbei bemerkt auch Stadtrat ist — ein böhmisches Dorf zu sein.

Fürth. Am Montag, den 8. d. Mts., wurden in der Brauerei Geismann aus geringfügiger Ursache zwei Mann entlassen, ohne nur vorher über die Angelegenheit befragt worden zu sein. Es wurde beschlossen, die Sache weiter zu verfolgen und die Wiedereinstellung der Entlassenen zu erwirken. Demzufolge wurde eine viergliedrige Kommission gewählt, welche am Sonntag Morgen bei den Herren Gebrüder Geismann vorstellig wurde. Nach längerer Unterhandlung gelang es derselben denn auch, die sofortige Einstellung des einen Kollegen zu erwirken, während der andere, gegen den noch einige andere Punkte vorliegen, warten muß, bis eine Stelle frei wird. Es ist sowohl der Thätigkeit der Kommission wie auch dem vernünftigen Entgegenkommen der Gebrüder Geismann volle Anerkennung zu geben. Die Freude der hiesigen Verbandskollegen über diesen Erfolg ist selbstredend groß, um so mehr, als durch die lakone Behandlung der jetzigen Bewegung große Mißstimmung Platz gegriffen hatte. Nun geht wieder ein ganz anderer Zug durch die Kollegen und wir hoffen, daß es gelingt (wenn möglich, werden die Fürther die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen), unsere Forderungen der Hauptsache nach, bald durchzuführen.

Niel. Am Dienstag, 9. d. Mts., fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Kollege Kreuzer, welcher vom Verbandsrat Bericht erstattete, theilt mit, daß vom 1. Juli ab die Zeitungen nur an eine gewisse Person geschickt werden sollen. Hiernach legte Kollege Kreuzer sein Amt als Vorsitzender nieder, da es ihm von jetzt ab unmöglich sei, den Vorsth weiter zu bekleiden. Die nun folgende Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Kollege Klana (1. Vorsitzender), Schmid (2. Vorsitzender), Kutschank (1. Kassierer), Möhl (2. Kassierer), Endner (1. Schriftführer), Mathies (2. Schriftführer). Als Revisoren wurden die Kollegen Kosa, Stiffmann und Neumann gewählt. Ferner als Delegierter zum Kartell der Kollege Müller. Es wurde dann noch beschlossen, daß am Sonntag, den 21. Juni, Morgens 9 Uhr, eine Vorstandssitzung stattfindet. — Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in Juli ein Sommervergügen in Haselbingsdamm abzuhalten. In das Vergütungskomitee wurden Kreuzer, Mathies und Möhl gewählt, welche das Weitere zu veranlassen haben. Gegen 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

München. Der Leitung der Löwen-Brauerei scheint bereits der Kampf mächtig geschwollen zu sein, denn sie hat am 15. Juni 25 Mann entlassen und weitere Entlassungen sollen folgen. Beschwören so die Münchener Brauereien den Kampf herauf, dann könnte dieser gegebenen Falls doch, von der gesamten Arbeiter-schaft Münchens aufgenommen, für sie einen ganz anderen Ausgang nehmen, als der Schächler-Streit.

Syher. Nachdem nun wieder Ruhe in den hiesigen Brauereien eingetreten ist, konnten wir am 14. Juni nach langer Pause eine ordnungsgemäße Versammlung abhalten. Die 4 Punkte umfassende Tagesordnung war halb erledigt. Es handelte sich hauptsächlich darum, daß wir wieder in den Brauereien tüchtige Vertrauensmänner haben, und können wir mit denselben wohl zufrieden sein. Darauf wurde die Abrechnung der eingegangenen Unterstützungsgebe der Verlesung, welche von den Revisoren für richtig befunden wurde. Nachdem dann noch der Vorsitzende einen Appell an die Mitglieder richtete, auch in Zukunft treu und fest zum Verband zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen.

Märzschlag. Der in hiesiger Brauerei befindliche Oberbinder ist in seinem Benehmen wie auch in den Worten, die er gegen seine Mitarbeiter zum Ausdruck bringt, nicht sehr wäherlich. Man muß bedenken, Morgens früh 3 Uhr oder noch früher wird man mit dem schönen Spruch: „In Gottes Namen aufstehn!“ geweckt; man kommt aber kaum bis zur Kellertür, so hört man von dem gebildet sein wollenden Herrn nichts als Fluch- und Schimpfwörter, die wir uns schämen, der Öffentlichkeit wieder zu geben. Auch versteht er es, die Leute bei dem Herrn Braumeister (Schneberger ist sein Name) zu verkläffen, und sich dabei selber einen guten Namen

zu machen. Der Herr, welcher aus Böhmen stammt, soll auch bereits in früheren Stellungen sich in dieser Weise ausgezeichnet haben, und ist wohl nur durch solche Charakter-Eigenschaften seine Ernennung zum Oberbinder zu erklären. Bei einer Arbeitszeit von Morgens 3 bis Abends 9 Uhr und sehr häufig noch darüber ist ein Lohn von 36 Gulden (60 Mk.), welcher durch das Vorgehen der Kollegen jetzt auf 41 Gulden gestiegen ist, gewiß nicht zu hoch berechnet. Auch die Schlafstellen und Waschvorrichtungen sind in einem sehr traurigen Zustande und durch die Kommission allerdings etwas gebessert worden. Außer dem Oberbinder verdient das Verhaken des Kellermeisters Eibeß und eines gewissen Gährführers den schärfsten Tadel. Während der Gärezeit durch sein entsetzliches Brüllen den ganzen Tag vernehmlich macht, versteht es der Herr Gährführer, sich während der Arbeitszeit häufig eine Stunde auszurufen, so daß man annehmen muß, er wolle seinen Lohn auf diese Weise verdienen. Beim Erwachen fährt er die Leute dann stets unter Schimpfwörtern an, ob diese oder jene Arbeit noch nicht fertig sei; er selbst geht übrigens aller Arbeit am liebsten aus dem Wege. — Hoffentlich werden die Brauereiarbeiter von Märzschlag einsehen, daß sie sich fest zusammenschließen müssen, um solchen Elementen ihr Handwerk zu legen, denn auch die übrige Arbeiterschaft von Märzschlag wird sich solches nicht gefallen lassen, wenn diese Behandlungsweise sich nicht ändert. Hoffentlich werden diese Zeilen dazu beitragen, daß die Leute auch ihre Ueberstunden bezahlt bekommen, und diesen drei genannten Herren ihr Handwerk ein wenig gelegt wird, sonst müßten wir uns nächstens noch etwas deutlicher damit befassen.

Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnet, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Kunstwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherrn ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garrnisch zu verurteilen, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Wissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnet, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Kunstwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherrn ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garrnisch zu verurteilen, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Wissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.“

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnet, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Kunstwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherrn ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garrnisch zu verurteilen, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Wissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.“

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnet, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Kunstwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherrn ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garrnisch zu verurteilen, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Wissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.“

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnet, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Kunstwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherrn ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garrnisch zu verurteilen, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Wissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.“

„Die Kunst ist ein Ausbeutungsobjekt für den unternehmenden Kapitalisten geworden. Mag der Künstler auch noch so ausgezeichnet, noch so Großartiges geleistet haben, so findet er heutzutage nicht die gebührende Anerkennung, geschweige die gebührende materielle Entschädigung und Belohnung, wenn der Kapitalist nicht schon im Voraus die Gewißheit hat, daß durch Kauf und Wiederverkauf des Kunstwerkes ein anständiger Preis erzielt wird. Der Profit ist in allen Fällen entscheidend. Nicht der Kunst wegen wird heute der Künstler gesucht, sondern des Profits wegen. Ausnahmen kommen hier nicht in Betracht. Auch nicht seiner eigenen Neigung darf der Künstler heute folgen. Er arbeitet eben um das tägliche Brot, und sobald Schmalhans Küchenmeister geworden ist, hat alle Selbstständigkeit aufgehört und der Lohnsklave muß die Aufträge seiner kapitalistischen Brotherrn ausführen, ob er Lust und Liebe dazu hat oder nicht. Der Hunger ist mächtiger als die Lust und Liebe zur Kunst. So ist es nun auch garrnisch zu verurteilen, wenn das moderne Künstlerelend geradezu sprichwörtlich geworden ist. In den Reihen des kämpfenden Proletariats finden wir heute viele Künstler; nicht selten wird aber ihre ganze Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit in der Arbeiterbewegung und im Kampfe um den Wissen Brot, so daß sie nicht mehr vermögen, ihrem Lieblingsideal, der Förderung der Kunst, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.“

Zur Beachtung!

Kollegen, welche einen großartigen Bericht von Verbandsstagen wünschen, können denselben gegen Einsendung von 15 Pfg. durch die Expedition der „Brauerei-Zeitung“ beziehen. Den Zahlstellen werden wir einige Exemplare gratis zusenden.

Der Hauptvorstand.
F. A.: H. Wiehle.

Diejenigen Delegierten und Kollegen, welche eine photographische Aufnahme der Delegierten wünschen, wollen ihre Adresse möglichst bald an
B. Gerhards, München, Oberanger 45, II,
gelangen lassen.

Bekanntmachungen.

In der am 11. d. Mts. abgehaltenen Versammlung wurde der Brauer Joh. Sichter als Vertreter für unwürdig erachtet, dem Verbandsrat ferner anzugehören und demzufolge einstimmig ausgeschlossen.
Zweigverein Fürth.

Der Brauer Bruno Caspar, gebürtig aus Frankenthal (Königreich Sachsen), ist wegen Diebstahls gegen seinen Schlafkollegen und Unterschlagung seitens der unterzeichneten Zahlstelle aus dem Verbandsrat ausgeschlossen worden.
Zahlstelle Gildesheim.
F. A.: Fr. Fiedler.

Quittung.

Freiwillige Beiträge: Von den Kollegen der Brauerei Bergmann, Rahm bei Dortmund 12,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Altten-Brauerei (Mühl) 14,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei „Gildesheim“, Gildesheim 11,75 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Elshorst, Altdorf bei Essen 8,00 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Spillenberg, Steele 4,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Fehrenberg n. Stimmbeck, Essen 1,50 Mk. Durch Müller, Barmen 13,00 Mk. Von A. St. Bensheim 0,40 Mk. Von den Kollegen der Altten-Brauerei, Lübeck 20,00 Mk. Von den Kollegen der Stadt Brauerei, Stadthagen 4,00 Mk. Von den Kollegen der Schaumburger Brauerei, Stadthagen 2,00 Mk. Von H. W. Bonze 0,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei in Krebsbüge 4,00 Mk. Von den Kollegen in Peiney 5,50 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Hüpper, Elberfeld 6,00 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Hermes n. Saurenhans, Elberfeld 4,37 Mk. Von den Kollegen der Brauerei Schrobbsdorf, Elberfeld 4,00 Mk.
F. Wiehle.

Quittung.

Von den Brauereiarbeitern Stuttgarts sind durch Sammellisten folgende Gelder für die streikenden Schächler Münchens eingegangen:

„Die Philosophie kann dem Universum wohl einige wirksame und nützliche Instruktionen geben, aber ihre Lehren werden niemals besser können, weder die Großen, welche sie verachten, noch das Volk, welches nicht darauf hört. Die Menschen regieren sich nicht durch die abstrakten Ansichten; man macht sie nur zufrieden und glücklich, wenn man sie zwingt, es zu sein, und es ist nötig, sie das Glück verstehen und empfinden zu lassen, damit sie es lieben...“

Nun, der Sozialismus will das Glück aller Menschen, und wenn sein Gebiet ein weites, alle menschlichen Bestrebungen umfassendes ist, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß seine Vorkämpfer aus allen Schichten der Gesellschaft hervorgehen müssen. Künstler und Wissenschaftler sind ganz außerordentlich empfänglich für Ruhm und Anerkennung. Die geistige Selbstbelohnung reizt den wahren Künstler und Forscher mehr als die materielle Belohnung. Und mit dieser geistigen Belohnung, die heute infolge des herrschenden Neoplatonismus sehr ungerecht vertheilt ist, wird man in einer sozialistischen Gesellschaft nicht fargen, im Gegentheil. — Gerade dadurch, daß der Künstler und Wissenschaftler unter dem sozialistischen Regime sorgenlos schaffen kann und ihn außerdem die geistige Belohnung mit mächtiger Kraft lockt, wird er mit Begeisterung arbeiten und tüchtige Werke schaffen.

Der Sozialismus bedeutet für Kunst und Wissenschaft ein ungeahntes Aufblühen, und deshalb muß es in der heutigen Gesellschaftsordnung die Hauptaufgabe des Künstlers und Gelehrten sein, den weiten Volksmassen die Erkenntnis zu vermitteln, daß Künste und Wissenschaften den anderen nutzbringenden Beschäftigungen gleichberechtigt sind, und daß beide den Werth des Lebens erhöhen. Unter Künstlern und Wissenschaftlern aber muß sich die Erkenntnis allgemein Bahn brechen, der Wagner mit den Worten Ausdruck verleihen: „Nur auf den Schultern der modernen sozialen Bewegung und von dieser getragen, kann sich die Kunst zu ihrer Würde erheben!“
F. H.

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Beu der Brauerei Leicht | 18,20 Mk. |
| Wiedmaier | 2,30 " |
| Wiedmaier (Nürnberg) | 8,60 " |
| Siegelberg | 5,50 " |
| Gautschi | 5,50 " |
| Wulle | 8,40 " |
| Engl. Garten | 15,90 " |
| Lindemeyer | 3,50 " |
| Livoli | 7,80 " |
| Wachner | 9,45 " |
| Tinsclader | 15,00 " |
| Kell | 1,10 " |
| Wittner & Wohlgenuth | 2,80 " |
| Frank | 1,80 " |
| Weinhardt | 1,30 " |
| Mettmeyer | 5,00 " |
| Summa | 112,45 Mk. |

Von den Kollegen der Stuttgarter Brauerei-Gesellschaft wurden schon vorher 10,10 Mk. abgeholt, wofür Namens der Münchener Kollegen dankend quittiert

Die Filiale Stuttgart des Zentral-Vereins der deutschen Wätker.

Codtenliste.

Am Freitag, den 12. Juni, verstarb in Pfungstadt ein lieber und treuer Verbandskollege, Karl Wieland aus Oberfontheim (Württemberg), im Alter von 32 Jahren.

Bücherschau.

Die lustige Station. Briefe aus und über Wörzhausen. Von Ludam. So lautet der Titel einer Broschüre, die eben bei Wörzheim u. Komp. in Nürnberg erschienen ist. Der Inhalt ist folgender: Zur Einleitung. Einiges über den Wunderort und seine Bewohner. Wie der Herr Prälat lacht. Wie der Herr Prälat leidet. Wie der Herr Prälat profitiert. Die lustige Station. Schlusswort. Zu beziehen ist die Broschüre durch alle Buchhandlungen und Reisebüros, sowie direkt vom Verlag von Wörzheim & Komp. in Nürnberg gegen Einsendung von 70 Pfg. in Marken.

Briefkasten.

W., Oberrad. Inserat kostet 1,70 Mk. Besten Gruß!
 J. G., Gießen. Bis jetzt habe ich die 30,70 Mk. nicht erhalten: hast Du sie abgeholt? Besten Gruß!
 S. A., Mülheim. Inserat kostet 0,80 Mk. Besten Gruß!
 F. Nied, München. Inserate kosten 2,50 Mk. Besten Gruß!
 Zoller, Zobernheim. Deine Beschwerde haben wir dem Nachsicht nach Berlin überandt, der mag darüber entscheiden.

Verfassungskalender zc.

Barmen.

Sonnabend, den 20. d. Mts., Abends 8 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokal, C. Hübn, Fischertalerstraße. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht der Kollegen über den Verlauf des Monats. 3. Verschiedenes — Um vollständiges und pünktliches Erscheinen wird wichtiger Angelegenheiten halber dringend ersucht.

Berlin.

Sonntag, den 28. Juni, findet die Vereins-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten vom Verbandstage. 2. Wahl des Ausschusses. 3. Kassenbericht. 4. Verschiedenes. Näheres wird noch gegeben. Der Gesangsverein „Gartenfröhliche“ hält jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wiedemann, Blumenstr. 38, seine Gesangsübungsstunde ab. Teilnehmer bestens willkommen.

Bodum.

Sonntag, den 21. Juni, findet in unserem neuen Vereinslokal (Müller, Königstraße) eine außerordentliche Generalversammlung statt, zu welcher sämtliche Mitglieder erscheinen müssen, um ihrer Meinung Ausdruck zu geben. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Bericht über den Verlauf des Monats. 3. Gründung einer Unterabteilung. Referent Deder. 4. Lokale Brauereiverhältnisse. Referent Schlämer-Giel.

Hamburg.

Am Sonntag, den 21. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Hammnia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen 30: öffentliche Versammlung aller in der Brauerei beschäftigten Personen, sowie Brauer, Wätker, Hilfsarbeiter, Bierknechte, Ställe und im Flaschenbierkeller beschäftigten Arbeiter. Tagesordnung: 1. Die neu formulierte Forderung der Brauer. 2. Der internationale Arbeiter- und Brauerarbeiter-Kongress in London, Stellungnahme dazu und Wahl der Delegierten. 3. Die Wünsche im Flaschenbierkeller der Hansa-Brauerei. NB. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, daß alle Brauereiarbeiter am Platze sind — Die Vertrauensleute werden dringend ersucht, die Markanten, betreffs Abrechnung, abzuliefern.

Landshut.

Die Neisunterstützung wird Mittags und Abends von 6. Uhr, Holengasse 212 part. ausbezahlt.

Brauerverkehre.

Altenburg: Restaurant „Gute Quelle“ Leichstr. 7. Gasthaus „Zur guten Hoffnung“, Leichstr.
 Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
 Barmen: Carl Hübn, Fischertalerstr.

Berlin: Hermann Gärtner, Moltkenstr. 12, und Frey Breuß, Neue Friedrichstr. 20 (in der Nähe des Bahnhof Alexanderplatz).
 Bodum: Hotel und Restaurant von F. Böll, Bahnhofstr. 40.
 Braunschweig: „Bayerischer Hof“, Ch. Everling, Delschlagern 40.
 Breslau: M. Ludwig, Breitestr. 48.
 Brüssel: Müller, rue de la violette 6, und Jean Vandermeylen, Boulevard d'Anderslecht 6.
 Darmstadt: Restaurant Leonhardt Trautner, Brandgasse 8.
 Dessau: „Zur Stadt Braunschweig“, C. Schmidt, Leipzigerstr. 24 b.
 Düsseldorf: Zentralherberge, Martinstr. 81—83 (Wilkf).
 Eibersfeld: Aug. Nöhrig, Universitätstr.
 Eibersfeld: Gasthaus „Zur Stadt Köln“, Brauerverkehr von Ernst Hoffmann, Island.
 Freiburg (Baden): W. Bernhardt, Brauer- u. Küferverkehr, Peterhof.
 Fürth: Brauer-Herberge Gasthaus „Zum grünen Baum“, Gustavstr.
 Graz: Gasthaus „Zum goldenen Hirschen“, Elisabethergasse 11.
 Gumburg: Paul Meyer, Weststr. 7.
 Hanau: „Stadt Frankfurt“.
 Hannover: Gasthaus „Zum neuen Kleeblatt“, S. Rosenkranz, Knochenhauerstr. 5.
 Heidelberg: Zentralherberge, Gasthaus „Zum roten Löwen“, Chr. Hof, Hauptgasse.
 Heilbronn: Gasthaus „Zum Gambinus“, Silberstr., und Zentralherberge der Gewerkschaften „Zur Rose“.
 Kaiserlautern: Prophezer, Gasthaus „Zum Gutenberg“, Marktstr.
 Karlsruhe: Zentralherberge, im Gasthaus „Zum Storch“, Aug. Kasper, Gartenstr. 4, 3 Minuten vom Hauptbahnhof, und Brauerei Zahn, Kaiserstr. 24.
 Kiel: Restauration Einfeldt, Alte Reihe 52.
 Leipzig: E. Berner, Brauer-Verkehr, Mühlengasse 9.
 Lübeck: W. Neumann, Berliner Hof, Fünfhausen.
 Magdeburg: Zentral-Brauerverkehr bei D. Hoge, Brauerhirschenstr. 3.
 Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus „Zum halben Mond“, Jakob Theilacker.
 Mülheim a. Rh.: Brauer- und Küferverkehr von Heint. Müller.
 München: Hauptverkehr bei Joseph Held, Knäbelstr. 6, und die Zentralherberge der Gewerkschaften, Gambinushalle, Sendlingerstr. 19.
 Nürnberg: Haupt-Brauerverkehr Gasthaus „Zum Goldenen Hirschen“, Christian Gerling (Bäckerherberge), am Markt.
 Osnabrück: Gasthaus von Franz Seiger.
 Stettin: Zentralherberge der Gewerkschaften von Zahnte, Laskatic 14.
 Trier: Gasthaus „Stadt Breslau“, Oberwiel 24.
 Straßburg i. G.: Gasthaus „Zum goldenen Fäßel“, J. Voeltzel, Gerbergrabenplatz 9.
 Salzburg: Haupt-Brauer-Verkehr „Zum Gambinus“, Martin Bayer (vormals Hans Maier), Lingergasse 60.
 Stuttgart: Zivillibierhalle, Z. Zank, Löttingerstr. 15. Max Stauder, Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“, Hauptstätterstr. 30. Zentralherberge der Gewerkschaften „Zum Hirsch“, Hirschstr. 111. Gasthaus „Zum Stern“ Sternengasse.

Inserate.

Wo befindet sich der Brauer Jakob Genkinger aus Krenthof? Nachricht erbittet die Expedition der „Brauerei-Zeitung“.

Unserm Verbandskollegen Nikolaus Thoma und seiner lieben Frau, Fräulein Margaretha Weiland in ihrer am Sonntag, 11. d. Mts., stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Seyt, Klaus, gebent aber auch deiner Pflicht und besorg, daß bis über's Jahr Mühsamkeit gewest is. Die Verbandskollegen der Brauerei Stern, Oberrad.

Unserm werthen Verbandskollegen Christian Nagl und seiner lieben Frau, Fräulein Maria Huber, in ihrer am 13. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier unsere herzlichsten Glückwünsche und ein dreifach konnenndes Hoch, daß die ganze Augustinerbrauerei schallt und es beim Hader und Hühner widerhallt.

Christian hatte nur tren zum Verband, hat nunm dein Weibchen bei der Hand. Die Verbandskollegen der Augustinerbrauerei München.

Unserm Kollegen Josef Maier und seiner lieben Frau Anna Ried in ihrer am 20. d. Mts. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Augustinerbrauerei München. Epp. hab aber keinen Nis. Eentl kommt Dir die Anna über.

Den Kollegen von Chemnitz, Wilsau, Altenburg u. Gera zur Kenntnis, daß der gerante

Ausflug
 Ausflugsleiter nicht am 28. Juni, sondern den 3. Sonntag im Juli wieder auf's Wasser.

Den Kollegen Hermann Laufferger in Dortmund meinen herzlichsten Dank für die Unterstützung, welche derselbe mir während meines letzten Krankheits hat angedeihen lassen.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Stiel, Winterbaderstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: gute, dazuerhafte Soden, kumt und normal, Kuterhosen, Soden, wollene Socken, Arbeitskleider, Seiden- und Leinwand, Holzschuhe, Plüschschuhe, Wätker-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Bierkrüge j.w. Preisverantw. gratis.

Zweigverein Braunschweig des Zentralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Sonntag, den 21. Juni im Hotel Angletterre:
10. Stiftungsfest.
 Hierzu sind die Kollegen der Nachbarkörte Braunschweigs freundlichst eingeladen.

Das Komitee.
Berlin.
 Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes

Restaurant mit Centralherberge
 Neue Friedrichstraße 20
 (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
 Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“
 (Zentralverkehr der Brauer und Küfer)
 von **Friedr. Steinmetz,**
 P 6, 17/18. **MANNHEIM** P 6, 17/18.
 Gute Betten zu billigsten Preisen.
 Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Hauptverkehr der Brauer u. Küfer Strassburg i. Els.
Gasthaus „Zum goldenen Fäßel“
 Gerbergrabenplatz 9.

Den werthen Brauereu und Küfern zur Kenntnis, daß ich stets bemüht sein werde, durch Stellvermittlung im In- und Auslande mir das bisher bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen.
J. Voeltzel.

C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
 Fabrikant der altbekannten

Chemnitzer Holzschuhe
 desgl. Schluppschuhe.
 Plüschschuhe. Wätkerpantoffeln.

Dresden.
 Halte allen Freunden und Kollegen mein

Restaurant
 Dresden-Königsplatz, Ehlertstrasse 6
 bestens empfohlen.
 Hocheine Biere. — Gute und billige Speisen.
Otto Grössel.

Mannheim.
 Halte allen Freunden und Kollegen mein

Gast- und Logirhaus
 bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
 H 2, Nr. 3.

Cigarren-Verhandels-Geschäft
G. Leithner,
 Nürnberg, Rühhof 1.
 Empfehle mein reichsortirtes Lager hochfeiner Cigarren aus überreichen Tabaden, 100 Stück von 3—10 Mk. franco per Nachnahme.

Verlag von R. Biehl, Linden-Hannover. Druck von Carl Fr. Augustin, Hannover.

Zweigverein München.

Am Sonntag, den 28. Juni d. Js.:
Stiftungsfest

in dem Etablissement „Kolosseum“, bestehend in
Konzert und Ball.
 Die Kollegen und deren Freunde werden aufs herzlichste eingeladen.
 S. U.: Lud. Wiedemann.

Stuttgart.
Wilh. Hörcher

Uhrmacher
 Tübingerstrasse 50, bei der Dinkelacker'schen Brauerei
 empfiehlt sein gut assortirtes Lager aller Sorten
Uhren, Uhrketten und Schmuckwaaren,
 Silk. Herren- u. Damen-Remontoir-Uhren v. 12 Mk. an,
 Regulateure v. 14 Mk. an, Weckuhren v. 4 Mk. an.
 Nur solide Waare unter Garantie.
Reparaturen schnell und billig.

Brauer- u. Mälzer-Mützen

Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze in allen Farben, von 1—1,75 Mk.

Klapp-Mütze. Stoffmützen von 1—2 Mk., Seide und Atlas in schwarz und bunt 2—2,50 Mk., Ritsseide 2,50—3,00 Mk.

Strandmütze in Stoff u. Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25—3,00 Mk.

Stiefe Brauermütze in Tuch, blau und grün, von 1,75—2,00 Mk.

Stoffproben stehen franco zu Diensten.
 Bei Bestellungen nach auherhalb erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 St. franco.

Dresden. Carl Fiedler, Dresden,
 Schäferstraße 53.

Chüringer Würstfabrik von F. W. Lindner,
 Eisenberg i. Thür., empfiehlt:

| | | |
|--------------------------|--------------|----------|
| Prima Cervelatwurst | per 1/2 Kilo | 1,20 Mk. |
| Salami | " " | 1,20 " |
| Roth- und Leberwurst | " " | 0,75 " |
| Sülze, roth und weiss | " " | 0,50 " |
| Thüringer Knackwürstchen | " Dutzend | 1,10 " |

Unter streng gesetzlicher Fleisch- und Trichinen-schau.